A1NEU Datenrassismus bekämpfen!

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

Im vergangenen Jahrhundert wurden neue technologische Durchbrüche häufig bewusst zur Unterstützung rassistischer Strukturen und Denkmuster missbraucht.

Heute dürfen wir uns leider noch keineswegs davon freisprechen. Denn noch heute werden moderne Algorithmen und Künstliche Intelligenzen auf den Markt gebracht, die keineswegs frei von rassistischen Mustern sind.

Dabei wird die Technik häufig als etwas neutrales begriffen. Mit diesem Denkmuster muss gebrochen werden und es müssen Richtlinien eingeführt werden, die die Entwicklung und Benutzung von Algorithmen mit rassistischen Strukturen unterbinden.

Das Motto dabei muss ganz klar sein: Die Einführung von Algorithmen und KI darf nicht auf dem Rücken von Menschen durchgeführt werden, die nicht dem Bild der Mehrheitsgesellschaft entsprechen.

Um dies zu gewährleisten müssen folgende Punkte unbedingt eingeführt werden:

1. Förderung und Integration (-> Awareness-Bildung) des Themas als verpflichtendes Unterrichtsfach in technischen Ausbildungen und Studiengängen. Ein Schwerpunkt dabei muss die lange Geschichte des Datenrassismus sein, um

2. Entwicklung von Tests, die neue Algorithmen, KIs und Techniken bestehen müssen, um Diskriminierung, Rassismus, etc. ausschließen zu können, bevor diese zur Anwendung kommen. Diese sollten durch diverse Expert*innengremien entwickelt und überprüft werden.

3. Datensätze müssen vielfältig und divers gestaltet werden und die gesamte Gesellschaft repräsentieren. Dazu müssen entsprechende Kriterienkataloge erarbeitet werden, um die Data Gap zu schließen.

4. Auch die Implikationen von Techniken müssen von Anfang der Entwicklung an hinterfragt werden. Verallgemeinerungen von Datensätzen haben sonst häufig das zur Folge, was als „Racial Profiling“ bekannt ist.

Begründung

Erfolgt mündich. Beispiele werden ebenfalls mündlich angeführt.

Wer sich mit dem Thema auseinandersetzen möchte, kann sich gerne die Sendung „Scobel – Rassismus: Das schleichende Gift“ ab Minute 32 auf 3sat anschauen.

https://www.3sat.de/wissen/scobel/scobel--rassismus-das-schleichende-gift-100.html

In dem Beitrag wird leider schnell klar, wie gravierend das Problem wirklich ist und wie wenig Lösungsvorschläge es aktuell dazu noch gibt...

A2NEU Entkolonialisierung von Straßennamen

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass in allen Gemeinden Schleswig-Holsteins Straßen und Plätze, deren Namen sich mit Verbrechen des Kolonialismus, des Nationalsozialismus oder anderweitigen Menschenrechtsverbrechen verknüpfen lassen, umbenannt werden.

Für die Umbenennung schlagen wir zunächst folgende Straßen vor und bitten die jeweiligen Gemeinden zu prüfen, ob weitere Straßen betroffen sind.

Ahrensburg:

- Schimmelmannstraße

Bad Segeberg:

- Gustav-Frenssen Straße

Büdelsdorf:

- Gustav-Frenssen Straße

Brunsbüttel:

- Gustav-Frenssen Straße

Flensburg:

- Nettelbeckplatz

Heide:

- Gustav-Frenssen Straße

Heiligenhafen:

- Gustav-Frenssen Straße

Kiel:

- Lüderitzstraße
- Nachtigalstraße
- Nettelbeckstraße
- Von-der-Groeben-Straße
- Wilhelmplatz
- Wissmannstraße
- Woermannstraße

Lübeck:

- Johannes-Rebmann Straße
- Lüderitzstraße
- Nettelbeckstraße
- Walderseestraße
- Wissmannstraße

Ebenfalls sollen Namen wie Hindenburg, Bismark und änliche auch geändert werden.

Die Straßen sollen nach den Opfern des rassistischen Attentats 2020 in Hanau und entsprechend nach Menschen benannt werden, die sich in der Zeit des Kolonialismus oder des Nationalsozialismus als Widerstandskämpfer*innen engagiert haben. Dabei soll mindestens die Hälfte der umbenannten Straßen nach FINT*-Personen benannt werden. Um eine aufgeklärte Erinnerungskultur zu fördern, sollen außerdem Gedenktafeln aufgestellt werden.

Begründung

Ein Straßenname wird vergeben, um das Lebenswerk einer Person zu ehren und erbrachte Leistungen zu würdigen. Dementsprechend sind sie absolut ungeeignet, um die Verbrechen des Nationalsozialismus oder des Kolonialismus aufmerksam zu machen. Weiterhin fehlt eine Einordnung, um Aufklärung über historische Menschenrechtsverbrechen aufzuzeigen. Als eine der größten Kolonialismusverantwortlichen ist es die Aufgabe Deutschlands, die Aufklärung über die Zeit zu fördern und die damals begangenen Verbrechen aufzuarbeiten. Dazu gehört unter anderem eine kritische Erinnerungskultur und die Entfernung jeglicher Gedenken, welche die deutsche Kolonialgeschichte als heroisch darstellen.

Die Verbrechen sollen allerdings nicht vergessen werden. Gerade dafür ist es wichtig, Gegenstände der Erinnerung in Stadtbereichen zu platzieren, die eine Auseinandersetzung mit den begangenen Verbrechen ermöglichen.

A3 Ausbeutung, Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten beenden!

Gremium:	Landesvorstand GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein und Annabell Pescher (GJ Flensburg)
Beschlussdatum:	14.03.2021
Tagesordnungspunkt:	2 Anträge

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fassung einer Beschlusslage und dem Hinwirken auf Umsetzung auf Landes- und Bundesebene für folgende Forderungen ein:

- Die Idealisierung von Behindertenwerkstätten muss beendet werden. Es ist Aufgabe der Politik dementsprechend noch stärker auf die Träger der Werkstätten einzuwirken.

- Die Bezeichnung „Werkstatt für behinderte Menschen“ verursacht einen defizitären Blick auf die dort Beschäftigten und sollte daher beispielsweise in „Werkstatt für Arbeits- und Berufsförderung“ umbenannt werden. Dies würde auch eine Öffnung für alle Personengruppen ermöglichen, die von Maßnahmen wie einer arbeitspädagogischen Assistenz oder persönlichkeitsfördernder Arbeitsinhalten profitieren würden.

- Die Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen verlieren den rechtlichen Status von Rehabilitant*innen und nehmen stattdessen den Arbeitnehmer*innenstatus an, wodurch der Mindestlohn und Arbeitsrechte garantiert werden müssen.

- Die bestehende Werkstättenpraxis muss hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bei der Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt geprüft werden, da die Vermittlungsquote insgesamt nur unter 0,2 Prozent liegt. Dazu sollen an den Werkstätten Fachkräfte angestellt werden, die den Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unter anderem durch Betriebspraktika, Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine individuelle Vermittlung und arbeitsbegleitende Betreuung unterstützen.

- Arbeitgeber*innen müssen bei Einstellung von Menschen mit Behinderungen weitere Informationen über angemessene Vorkehrungen sowie anfallende Mehrkosten durch staatliche Unterstützung erhalten. Dafür müssen Beratungsangebote ausgebaut werden. Die Ausgleichsabgabe für Betriebe, die keine oder zu wenig Menschen mit einer Schwerbehinderung eingestellt haben, soll außerdem deutlich erhöht werden, besonders für Betriebe über 60 Angestellte.

- Alternativen zu Werkstätten wie Integrationsbetriebe und Integrationsunternehmen müssen weiter unterstützt und gefördert werden. Dafür soll ein Inklusionspakt für die berufliche Bildung initiiert werden, indem die vorhanden Konzepte inklusiv weiterentwickelt und

anschlussfähiger zusammengefasst werden, sodass sie nicht nur auf die Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung beschränkt sind.

- Alle neuen Gebäude und Produkte (einschließlich IT-Ausrüstung und Softwares) in Schleswig-Holstein sowie darüber hinaus sollten systematisch nach der Logik des "universellen Designs" konzipiert werden. So können sie von einem allen Menschen genutzt werden, unabhängig vom Grad Behinderung.

- Inklusionspolitik muss intersektional gedacht werden. Nicht jeder Mensch mit Behinderung erfährt die gleiche Form von Diskriminierung. Dazu bedarf es eines Angebots von gezielten Maßnahmen, um Sensibilisierung demgegenüber zu schaffen und der Intersektionalität auch in den Werkstätten gerecht zu werden.

Begründung

Der Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention sichert für Menschen mit Behinderungen das Recht auf Arbeit an einem offenen und integrativen Arbeitsmarkt. Die Realität für Menschen mit Behinderungen sieht in Deutschland leider ganz anders aus. Viele Menschen mit einer Behinderung sind in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Im Jahr 2018 waren dies über 300.000 Menschen. Der durchschnittliche Stundenlohn liegt trotz einer Fünf-Tage-Woche bei ca. 1,50 € pro Stunde. Und obwohl die Werkstätten auch das Ziel der beruflichen Qualifizierung haben, wechselt weniger als 1% der dort Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Da Werkstattbeschäftigte nur in einem arbeitnehmer*innenähnlichen Rechtsverhältnis arbeiten, gilt der Mindestlohn für sie nicht. Mit einem Stundenlohn von 1,50€ sind deshalb viele Arbeitnehmer*innen auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen. Um ein selbstständiges Leben ohne andere Zuwendungen zu ermöglichen, müssen sie endlich als Arbeitnehmer*innen anerkannt werden. Wir streben eine inklusive Gesellschaft als Ziel an, in der alle partizipieren können!

A4 Alltagserleichterungen für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung schaffen!

Gremium:	Landesvorstand GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum:	14.03.2021
Tagesordnungspunkt:	2 Anträge

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu auf, folgende Punkte umzusetzen:

Gesellschaftliche, politische und berufliche Teilhabe

Forderungen:

- Bei Bereitstellung von barrierefreien Unterlagen von Ämtern und Unternehmen ist die Barrierefreiheit und eine 4 Wochenfrist vor dem Fälligkeitsdatum zu beachten, damit genügend Zeit besteht, diese vorzubereiten. Dies soll in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Standard werden. Dazu muss dieses existierende Angebot barrierefrei kommuniziert und bereitgestellt werden. Wir als GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein verpflichten uns dem ebenfalls.

- Weiterhin ist in jeglicher Hinsicht auf diskriminierungsfreie Sprache in Ämtern und Unternehmen zu achten.

- Der Zugang zu technischen Hilfsmitteln muss kostenlos sein. Dazu braucht es sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich finanzielle Mittel als Unterstützung vom Staat an die Individuen und Arbeitgeber*innen.

- Es braucht eine kostenlose Berufsberatung, da blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung großen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt begegnen, die stigmatisierend und diskriminierend sind.

Erhöhung des Landenblindengeldes

Der Betrag des Landenblindesgeldes in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zu anderen Bundesländern weitaus niedriger und sogar in der Vergangenheit gekürzt worden.

Forderungen:

- Das Lindenblindengeld soll auf mindestens 600€ erhöht werden, welche auch der Blinden- und Sehbehindertenverband Schleswig-Holstein fordert.

- Die Rente soll dementsprechend auch erhöht werden.

- Alltäglich fallen viele Extrakosten an, wie Hilfen für den Einkauf oder Haushalt, Taxen, mehr Kleidung und viele mehr. Kein Mensch sollte aus

Kostengründen Diskriminierung erfahren, weshalb diese Kosten bei Bereitstellung von finanziellen Mitteln zu berücksichtigen sind.

- Da der Großteil der Hilfen, die blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung im Alltag benötigen, privat sind, muss die Regierung dem durch Ausbildung von fachlichen Hilfskräften und kostenloser Bereitstellung gerecht werden.

- Das Landesblindengeld soll auch Menschen mit einer Sehbehinderung inkludieren. Diese Menschen werden bisher überhaupt nicht finanziell berücksichtigt. Dazu soll das Geld in Relation zu der Schwere der Sehbehinderung stehen. Generell gilt es, auch Menschen mit Sehbehinderung in diese Debatten einzubeziehen.

Barrierefreie Medien

Forderungen:

• Die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender zum Ausbau der barrierefreien Medienangebote (Gebärdensprache, Untertitel, Audiodeskription) muss in den Medienstaatsvertrag aufgenommen werden.

• Die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für den Auf- und Ausbau barrierefreier Angebote soll nach einem Stufenplan (10 % Steigerung pro Jahr) erfolgen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A5 Alltagserleichterungen für gehörlose, hochgradig schwerhörige und hörgeschädigte Menschen schaffen!

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	14.03.2021
Tagesordnungspunkt:	2 Anträge

Antragstext

Die GRÜNE JUGEND SCHLESWIG-HOLSTEIN fordert die Landesregierung Schleswig-Holstein und die Landtagsfraktion dazu auf das Leben von gehörlosen, hochgradig schwerhörigen und hörgeschädigten Menschen in folgenden Schwerpunkten zu erleichtern:

1. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Niemand darf aus Kostengründen benachteiligt werden. Für gehörlose Menschen, die auf eine gesetzliche Betreuung angewiesen sind, werden die Dolmetscher:innenkosten nicht übernommen. Auch gehörlose Menschen mit einer gesetzlichen Betreuung haben aber ein Anrecht auf größtmögliche Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben. Da es nicht ausreichend gebärdensprachkompetente gesetzliche Betreuer:innen gibt, ist die überwiegende Anzahl von gehörlosen Betreuten mit nicht gebärdenden Betreuer:innen konfrontiert.

Aus diesem Grund fordern wir:

- die bessere gesellschaftliche Akzeptanz der Gebärdensprache und der besonderen Kommunikationsbedürfnisse gehörloser Menschen.
- die Kostenübernahme für Dolmetscher:innen für Deutsche Gebärdensprache und Deutsch, insbesondere im privaten und ehrenamtlichen Bereich, nach dem Eingliederungshilferecht über das Bundesteilhabegesetz, fianziert durch das Land Schleswig-Holstein.
- eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu tagespolitischen Informationen, den Abbau von kommunikativen Barrieren und den Ausbau der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben durch die Bereitstellung von Dolmetscher:innen für Deutsche Gebärdensprache und Deutsch.
- die Verpflichtung zur Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft statt der Freiwilligkeit. Vor allem öffentliche Gebäude und Gebäude zur Sicherstellung des persönlichen Bedarfs müssen vorrangig umgebaut werden.
- die Bevorzugung gebärdensprachkompetenter Betreuer:innen bei der Bereitstellung eines gesetzlichen Betreuers für gehörlose Betreute.
- die Kostenübernahme für Dolmetschleistungen für gehörlose Betreute mit nicht gebärdensprachkompetenten, hörenden gesetzlichen Betreuer:innen.
- die Kostenübernahme für Dolmetschleistungen für gehörlose gesetzliche Betreuer:innen bei notwendigen Gesprächen mit Behörden, Ärzten u. a., für die Gespräche mit ihren hörenden, nicht gebärdensprachkompetenten

Betreuten und für ihre notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Amt.

2. Barrierefreie Medien

Fernsehen und Internet spielen im Leben gehörloser Menschen eine große Rolle. Diese audiovisuellen Medien bestehen aus zwei Komponenten: Ton und Bild. Ersterer kann von gehörlosen Menschen nicht wahrgenommen werden. Da der Fernseher für sie immer stumm bleibt, sind gehörlose Menschen darauf angewiesen, gesendete Informationen mit den Augen aufzunehmen. Nur durch die Visualisierung akustischer Informationen in Form von Untertiteln oder Gebärdensprache erhalten gehörlose Menschen also einen barrierefreien Zugang zum Fernsehprogramm und somit zu Informationen.

Aus diesem Grund fordern wir:

- die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender zum Ausbau der barrierefreien Medienangebote (Gebärdensprache, Untertitel, Audiodeskription) in den Medienstaatsvertrag aufzunehmen, um die Lebensrealität von gehörlosen Menschen abzubilden.
- die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für den Auf- und Ausbau barrierefreier Angebote nach einem Stufenplan (10 % Steigerung pro Jahr).
- 100 % Untertitelung alle öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsendungen im Fernsehen.
- die offene Untertitelung von Kinofilmen in Kinos anstatt einer Untertitel-App oder -brille.
- die Werbesendungen und Wahlwerbungen in Gebärdensprache und mit Untertiteln auszustrahlen.
- die Kindersendungen in Gebärdensprache zugänglich zu machen.

3. Barrierefreier Notruf

Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Deutschland den Schutz und die Sicherheit von gehörlosen und hörbehinderten Menschen in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, gewährleistet. Im Notfall entscheiden zuweilen Minuten über Leben und Tod: Je schneller Hilfe vor Ort ist, desto besser. Gehörlose Menschen verlieren jedoch häufig wertvolle Zeit, weil Notrufe nicht problemlos barrierefrei abgesetzt werden können. Bis heute gibt es keinen barrierefreien Notruf mit einer bundesweit einheitlichen Nummer.

Aus diesem Grund fordern wir:

- die Sicherheit und den Schutz für gehörlose Menschen in einer Notruf- bzw. Gefahrensituation zu gewährleisten bzw. staatlich zu garantieren.
- die Aufnahme von zwei kostenfreien Optionen für Notrufverbindungen (Telefon-vermittlungsdienste mit Gebärdensprach- und

Schriftdolmetscher:innen und Not-ruf-App) in § 108 TKG sowie in die Notrufverordnung.

- die Einrichtung der staatlichen Notruf-App „Salus“ und die Einführung eines einheitlichen Notrufs für Menschen mit Hörbehinderungen (mit Vorrangschaltung wie bei einem normalen, unter 110 oder 112 abgesetzten Notruf)

- die Einrichtung von einheitlichen Notfall-Leitstellen, einschließlich moderner Protokolle für Menschen mit Hörbehinderungen.

- die Verabschiedung einer Strategie für die Katastrophenabwehr und die humanitäre Hilfe, die inklusiv und für Menschen mit Hörbehinderungen zugänglich sein soll.

- Den Einsatz von Lichtklingeln, Vibrationsalarm in öffentlichen Gebäuden als Standard.

4. Erleichterung der Mobilität von gehörlosen Menschen

Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass die persönliche Mobilität für Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen ist und unter anderem der Zugang zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien, menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtert werden soll.Die Umsetzung sieht in der Realität allerdings anders aus. Zentrale Probleme bestehen hinsichtlich der Kommunikation an Bahnhöfen und in Zügen. Wenn gehörlose und taubblinde Menschen am Informationsschalter Reiseinformationen einholen möchten, stoßen sie bisher noch auf viele Barrieren.

Aus diesem Grund fordern wir:

- die Zurverfügungstellung von Reiseinformationen in Gebärdensprache und/oder Schriftsprache an Informationsschaltern im Rahmen des Zwei-Sinne-Prinzips.

- die Bereitstellung von Beratungen der DB-Reisebüros in Deutscher Gebärdensprache, unmittelbar durch die Mitarbeiter:innen oder durch einen kostenfreien Telefondolmetscherdienst (Tess).

- die Serviceerweiterung bei unverschuldet verpassten Anschlüssen, beispielsweise durch den kostenlosen Transport mit einem Ruftaxi, welches mithilfe einer App bestellt werden kann.

- eine bessere Qualität und Geschwindigkeit des WLAN-Netzes an Bahnhöfen und in Zügen, sowie kostenlosen Zugang zu diesem.

- die EU-Fahrgastrechteverordnung in die Deutsche Gebärdensprache zu übersetzen, damit gehörlose Menschen die Informationen bei Bedarf direkt beziehen können.

5. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen

Seit 1975 wurde der Behindertenpauschbetrag in Höhe von 1.420 Euro nicht mehr erhöht. Um ihn den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und um die behinderungsbedingten Nachteile und Mehraufwendungen auszugleichen, fordern wir:

- die Erhöhung und Anpassung des Behindertenpauschbetrags.
- die Schaffung eines bundeseinheitlichen gerechten einkommens- und vermögensunabhängigen Teilhabe- bzw. Gehörlosengeldes zum Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile und Mehraufwendungen gehörloser, taubblinder und anderer Menschen mit Hörbehinderungen.
- Prüfung eines landesweiten Grundeinkommens für Menschen mit Behinderung. Angepasst an den Grad der Behinderung, um Ausgleich zu schaffen.

6. Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache

Mit der Anerkennung als sprachlichen Minderheit gehen viele Privilegien einher. Zum Beispiel bestimmte finanzielle Förderungen und Maßnahmen zum Schutz und Erhalt dieser Sprache. Gehörlose Menschen sind nicht behindert, sonder sprechen eine Sprache der Minderheiten. Aus diesem Grund fordern wir:

- Die Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache.

7 Schulische Inklusion von gehörlosen Menschen

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, lebenslanges und gemeinsames Lernen für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Dabei sollen Barrieren für Schüler*innen mit Behinderung abgebaut und ihnen ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden.

Deshalb fordern wir:

- Angestellte am Landesförderzentrum Hören sollen die Deutsche Gebärdensprache beherrschen, andernfalls müssen sie sich nach der Anstellung zeitnah verpflichtend darin fortbilden
- Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler*innen mit einer Hörschädigung bereits in der frühkindlichen Bildung gewährleisten
- Die zeitnahe Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln, um die Beschulung von Schüler*innen mit einer Hörschädigung zu erleichtern, und die Anpassung von räumlichen Gegebenheiten zur Optimierung der Raumakustik
- Die Förderung der Ausbildung von Hörgeschädigtenpädagog*innen in Schleswig-Holstein.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A6 Ständige Kinder- und Jugendbeiräte – Demokratische Beteiligung von jungen Menschen gewährleisten

Antragsteller*in:	Annabell Pescher (GJ Flensburg), Leon Bossen (GJ Flensburg)
Tagesordnungspunkt:	2 Anträge

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Einrichtung von ständigen Kinder- und Jugendbeiräten in jeder Kommune in Schleswig-Holstein ein. Außerdem soll auf Landesebene ein ständiges Kinder- und Jugendparlament etabliert werden, dass sich aus den gewählten Vertreter*innen der kommunalen Kinder- und Jugendbeiräte zusammensetzt. Diese besetzen jeweils einen FINT*- und einen offenen Platz und entsenden die gewählten Vertreter*innen in das Kinder- und Jugendparlament auf Landesebene.

Für die Einrichtung der Kinder- und Jugendbeiräte und des Kinder- und Jugendparlaments sollen folgende Richtlinien berücksichtigt werden:

- Die Kinder- und Jugendbeiräte setzen sich dafür ein, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei den Planungen und Vorhaben der Kommune berücksichtigt werden und vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Sie können die Politik hierzu durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen beraten. Dafür muss die kommunale Volksvertretung den Beirat über mögliche Themen, welche die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen, in Kenntnis setzen.

- Die Beiräte können in Angelegenheiten, welche die von ihnen vertretenen Kinder und Jugendliche betreffen, Anträge an die jeweilige kommunale Volksvertretung stellen. Die Anträge sind durch Beschluss des Beirates zu formulieren. Die Politiker*innen sind dazu verpflichtet, diese Anträge zu beraten und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

- Die Kinder- und Jugendbeiräte werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahltage und die Zeiten, in denen gewählt werden kann, werden an die landesweiten Wahlen der Kinder- und Jugendbeiräte in Schleswig-Holstein angepasst. Die Möglichkeit zu wählen, soll auch in Schulen gewährleistet werden.

- Bei der Planung und Gestaltung der Beiräte muss daher ein inklusiver und niedrigschwelliger Beteiligungsansatz gewählt werden, damit Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Lebenswelten dort vertreten und die Vielfalt der Gesellschaft repräsentiert wird. Bei der Besetzung des Beirats sollen daher insbesondere Maßnahmen getroffen werden, die der strukturellen Benachteiligung von FINT*-Personen und weiteren marginalisierten Gruppen entgegenwirken.

- Das Kinder- und Jugendparlament tagt mindestens alle zwei Monate. Neben den Vertreter*innen der Kinder- und Jugendbeiräte soll außerdem die

Kinder- und Jugendverbandsarbeit durch die Beteiligung des Landesjugendrings Schleswig-Holstein miteinbezogen werden. Außerdem sollen auch junge Menschen aus der dänischen Minderheit verpflichtend im Beirat repräsentiert werden, zum Beispiel durch die Beteiligung des dänischen Schulvereins für Südschleswig.

- Die kommunalen Kinder- und Jugendbeiräte und das Kinder- und Jugendparlament sollen jeweils über einen eigenen Etat verfügen, um eigene Projekte im Bereich der politischen Bildung umsetzen zu können oder um über ihre Arbeit zu informieren.

Begründung

Die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung (Stand Dezember 2019) fordert unter dem Handlungsfeld „Beteiligung, Engagement und Demokratie“:

„Um Jugendliche und junge Erwachsene auch innerhalb der etablierten demokratischen Strukturen stärker zu beteiligen, sind bestehende Regelungen daraufhin zu überprüfen, ob die Mitbestimmung von Jugendlichen verbessert werden kann. Politische Jugendbeteiligung und jugendgerechte Beteiligungsformate sollen gestärkt werden, um möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene für eine aktive gesellschaftspolitische Teilhabe am demokratischen Zusammenleben zu begeistern und zu befähigen.“ (Jugendstrategie der Bundesregierung, 2019: S. 46)

Außerdem wird auf die besondere Rolle von Kindern und Jugendlichen als Expert*innen in eigener Sache hingewiesen (vgl. Jugendstrategie der Bundesregierung, 2019: S. 43).In Schleswig-Holstein zeigt insbesondere das jährlich stattfindende Projekt „Jugend im Landtag“ zeigt, welche Expertise junge Menschen einbringen können. Auf Landesebene und in den meisten Kommunen gibt es aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verpflichtende und ständige Beteiligung von jungen Menschen.

Insbesondere die Corona-Krise zeigt jedoch, dass eine Beteiligung von jungen Menschen notwendig ist, damit deren Belange auch in politische Beschlusslangen einfließen kann und dadurch eine höhere Akzeptanz der Maßnahmen herbeigeführt werden kann. Dabei können durch die verschiedenen Akteur*innen in den Beiräten vielfältige Lebensweltrealitäten berücksichtigt werden (z.B. Schule/Studium, Stadt/Land).

Durch die frühe Möglichkeit zur Partizipation insbesondere auch auf kommunaler Ebene wird es jungen Menschen ermöglicht, sich für ihre Belange einzusetzen, wodurch auch ein größeres Interesse am politischen Geschehen herbeigeführt werden kann.

A7NEU Mehr Datenschutz: Signal statt Telegram

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge beschließen:

- Neben Telegram ebenfalls Signal zu nutzen und dort eine Gruppe einzurichten.

-Die Nutzung des Info-Channel auf Telegram einzustellen.

-Stattdessen Signal zu nutzen und dort eine Gruppe einzurichten.

- Sowohl in der Telegram-Gruppe als auch in der Signal-Gruppe sollen dieselben Inhalte/Informationen geteilt werden.

Begründung

Datenschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung! Gerade wir als politische Jugendorganisation stehen in der Verantwortung, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Daher fordern wir die GJ SH auf, die Telegram Gruppe aufzulösen und auf Signal umzusteigen, da heute gängige Datenschutzstandards nicht erfüllt werden und keine Konformität mit der DSGVO herrscht. Zusätzlich hat Telegram weder eine erkennbare Firmenstruktur, noch sind sie eine juristische Person. Weitergehend ist unklar, wo die Daten der Telefonbücher und Chats gespeichert werden und wer auf diese Zugriff hat. Die App besitzt standardmäßig keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, hier bedarf es einer separaten Aktivierung in Einzelchats. In Gruppenchats ist diese Funktion nicht verfügbar.

Um die Sicherheit der Daten des Einzelnen sicherzustellen, fordern wir den Wechsel zur sichereren Alternative Signal. Diese bietet den Vorteil, neben der standardmäßigen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in allen Einzel- und Gruppenchats, dass der Betreiber selbst keinen Zugriff auf die Nutzerdaten hat (Zero-Knowledge-Prinzip). Außerdem ist die App openscource und wird durch eine unabhängige Stiftung finanziert.

A8 Vielfalt fördern: Landesweiter Partizipationsplan für Minderheiten	
Gremium:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein und Annabell Pescher (GJ Flensburg)
Beschlussdatum:	14.03.2021
Tagesordnungspunkt:	2 Anträge

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge beschließen:

In Schleswig-Holstein sind zwei nationale Minderheiten und eine Volksgruppe zu Hause. Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen landesweiten Partizipationsplan der nationalen Minderheiten ein. Dabei soll das Bewusstsein für nationale Minderheiten und Volksgruppen gestärkt und die Koexistenz von Minderheiten, Volksgruppen und Mehrheitsbevölkerung gefördert werden. Dort sind konkret folgende Maßnahmen festzuhalten:

- Schleswig-Holstein setzt Art. 8 c. iii der Europäischen Charta für Minderheiten- und Regionalsprachen um und bezieht betreffende Regional- oder Minderheitensprachen in den Unterricht mit ein. Dabei sollten Schüler*innen auf langfristige Sicht an jeder Schule zwischen anerkannten Minderheitensprachen, sowie der Gebärdensprache, wählen können. Dies soll auch flächendeckend für die Erwachsenenbildung gelten.

- Schleswig-Holstein betrachtet die Minderheiten und Volksgruppen als unentbehrlichen Teil der Gesellschaft und fordert jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt dazu auf, eine*n Minderheitenbeauftragte*n zu ernennen, sollte diese Funktion nicht durch bereits bestehende Gleichstellungsbeauftragte erfüllt werden können. Diese*r soll die Gleichberechtigung der Minderheiten auf jeder Ebene überwachen und den Dialog zwischen Minderheits- und Mehrheitsgesellschaft koordinieren.

- Schleswig-Holstein setzt sich für ein jährliches „Schengenfest“ ein. Das Land wird dazu aufgefordert, gemeinsam mit Dänemark an einem jährlich stattfindenden „Schengenfest“ zu arbeiten, das direkt an der deutsch-dänischen Grenze stattfinden soll (bspw. an den Grenzübergängen Kruså/Kupfermühle, Sæd/Süderlügum, Padborg/Harrislee, Frøslev/Ellund usw.). Zu diesem Fest werden Menschen aus beiden Ländern eingeladen. Damit soll der kulturelle Dialog gefördert werden und die Relevanz der offenen innereuropäischen Grenzen markiert werden.

- Schleswig-Holstein initiiert eine umfängliche Kampagne zum Thema „Minderheiten und Volksgruppen“ und macht mit Plakaten, Flyern, Veranstaltungen, Werbespots, (Kino-)Filmen und sonstigen Werbemitteln auf die nationalen Minderheiten und Volksgruppen aufmerksam und fördert so proaktiv das Bewusstsein für nationale Minderheiten und Volksgruppen.

- Schleswig-Holstein errichtet in mehreren Orten des Landes „Häuser der Minderheiten und Volksgruppen“, in denen sich Menschen über die nationalen Minderheiten und Volksgruppen informieren können. Gleichzeitig sollen dies

auch offene Treffpunkte der Minderheiten und Volksgruppen werden. Dabei wird eng mit den Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen, bspw. Sydslesvigsk Forening e. V., Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. und Friisk Foriining e. V., kooperiert.

- Schleswig-Holstein setzt sich für die Reformierung der Kriterien, die zur Anerkennung als nationale Minderheit erfüllt werden müssen, ein. Bisher nicht anerkannten Minderheiten muss es auch ermöglicht werden, als nationale Minderheit anerkannt zu werden. Weiterhin muss das Bewusstsein der Gesellschaft dahingehend sensibilisiert werden, dass es abseits der anerkannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen viele weitere gibt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A9NEU BAföG muss aus der Pandemie lernen

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen dazu auf, bzgl folgender Punkte auf eine Änderung im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hinzuwirken:

1. BAföG-Zahlungen dürfen nicht wegen Überlastung der Studierendenwerke komplett ausbleiben
    - Die Studierendenwerke müssen personell aufgestockt werden
    - Die Bedürftigkeitsprüfung muss entschlackt, kürzer und einfacher gestaltet werden
    - Bei fristgerechter Einbringung des Antrages darf die BAföG-Auszahlung keinen einzigen Monat ausbleiben. Sollten die Kapazitäten des Studierendenwerks trotz Personalaufstockung so gering sein, dass sich die Bearbeitungszeiten dermaßen in die Länge ziehen, wird der vorherigen Bewilligungszeitraum für die Dauer der Bearbeitungszeit automatisch verlängert, bis die neue Prüfung durchgeführt werden konnte.
2. Begründete Fachrichtungswechsel müssen bis zu dreimal möglich sein, dabei darf eine nicht durch das BAföG-geförderte Tätigkeit nicht angerechnet werden
    - Ob Ausbildung, Praktikum oder Studium – alle Menschen müssen die Gelegenheit bekommen, sich auszuprobieren und ggf. umzuorientieren
    - Sollte für eine Fachrichtung (aus welchen Gründen auch immer) kein BAföG beantragt werden, wird dieser nicht auf die Fachrichtungswechsel angerechnet
3. BAföG-Sätze müssen steigen
    - Besonders die Wohnpauschale muss zumindest an den durchschnittlichen Mietpreis des Wohnortes angepasst und angehoben werden
    - Um die Verluste durch die Corona-Pandemie zu kompensieren, muss auch der normale BAföG-Satz angehoben werden
    - Das BAföG muss den Anforderungen der Digitalisierung angepasst werden. Eine zusätzliche BAföG-Rate zu Beginn eines Studiums für die Ausstattung mit digitaler Infrastruktur sollte für Lehramtsstudierende als Multiplikator*innen der Digitalisierung, und mittelfristig für alle Studierenden, ausgezahlt werden.
4. Konstrukt der „Regelstudienzeit“ abschaffen
    - Die maximale Förderungsdauer darf nicht an einem Konstrukt festgemacht werden, das dafür ursprünglich gar nicht vorgesehen war

    - Wer beweisen kann, die geförderte Tätigkeit zielgerichtet und kontinuierlich durchzuführen, der*dem darf die Existenzgrundlage nicht einfach so entzogen werden, denn es gibt immer private (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, Kinderbetreuung, Pflege, etc.) und externe (z.B. eine globale Pandemie) Ursachen, die dazu führen, dass sich die geförderte Tätigkeit nicht selbstverschuldet verlängert

5. Elternunabhängiges BAföG
    - Zur Berechnung des BAföG-Satzes darf das Einkommen der Eltern nicht als primäres Berechnungselement verwendet werden, stattdessen sollen andere Parameter (persönliche Umstände, Lebensverhältnisse, Wohnort, etc.) einbezogen werden

    - Nicht zuletzt führt dies auch zu einem massiven Bürokratie-Abbau bei der BAföG-Berechnung (in den Studierendenwerken) und einer Vereinfachung des BAföG-Antrags führen

Begründung

- Während der Pandemie fielen die BAföG-Zahlungen für viele Studierende über mehrere Monate aus, aber auch schon vor der Pandemie war das Ausbleiben der Zahlungen wegen schlechter Organisation der Studierendenwerke keine Seltenheit

- Nicht nur in jungen Jahren ist es wichtig, sich auszuprobieren, sondern auch im höheren Alter muss eine Neuorientierung per Fachrichtungswechsel möglich sein und staatlich gefördert werden.

- In 60% der Hochschulstandorte reicht die Wohnungspauschale nicht aus, um die Miete zu decken. In manchen Städten gehen bis zu 87% der BAföG-Zahlungen alleine für die Miete verloren.

- Die beiden letzten Punkte sind bereits Beschlusslage der Grünen Jugend Schleswig-Holstein. Wir führen die Punkte hier dennoch mit auf, um unsere Forderungen zum BAföG einmal gesammelt aufgeführt zu haben.

A10 Fußverkehr stärken - Klima schützen!

Gremium:	Sprecher*innen der GRÜNEN JUGEND Flensburg
Beschlussdatum:	04.03.2021
Tagesordnungspunkt:	2 Anträge

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Einführung einer landesweiten Strategie zur Attraktivierung des Fußverkehrs ein. Dabei sollen bei der Mobilitätsplanung die Bedürfnisse von Fußgänger*innen und Rollstuhlfahrer*innen im Vordergrund stehen und nicht mehr die des Autoverkehrs. Wir fordern daher:

- die Ausweitung von reinen Fußgängerzonen und Zonen in denen Fußgänger*innen Vorrang genießen,
- autofreie Kernbereiche in den Innenstädten und mittelfristig komplett autofreie Innenstädte,
- einen neuen Standard für Querungshilfen durch Doppelquerungen (Nullabsenkung und 3cm-Tastkante) und die Installierung von Bodenleitsystemen
- längere Grünphasen für Fußgänger*innen und sinnvolle Taktung der Ampelphasen,
- die Anpassung der Straßenbeläge (barrierefrei und fußgänger*innenfreundlich)
- die Attraktivierung von Fußwegen, Fußgängerzonen und des gesamten Straßenraums, durch Bäume, Grünflächen, Beleuchtung und Straßenmobiliar (insbesondere zusätzliche Sitzmöglichkeiten),
- die Sicherung und Attraktivierung von Schulwegen,
- die Aufstellung von Hilfsmittel, die der Orientierung, Wegfindung oder Navigation dienen (wie Beschilderung, Leitsysteme und Karten)

Begründung

Um das 1,5 Grad Ziel erreichen zu können und die extrem Aufheizung in Innenstädten zu verhindern, müssen wir alternative Mobilitätskonzepte umsetzen, die nicht wie bisher den Autoverkehr in den Fokus stellen. Im Mittelpunkt der geforderten Maßnahmen steht die fußgänger*innenfreundliche und barrierearme Gestaltung des Straßenraums.

Auch Berlin hat Anfang des Jahres das bundesweit erste Regelungen zum Schutz der Fußgänger*innen in ihrem Mobilitätsgesetz verankert. Ziel der Fußverkehrsstrategie ist es, Straßen und öffentliche Plätze entsprechend der Bedürfnisse des Fußverkehrs zu modernisieren, um somit das hohe Potenzial der Innenstädte nutzen zu können.

Durch die genannten Maßnahmen wird die Aufenthaltsqualität in den Innenstädten erhöht, was zu einer allgemeineren Attraktivierung und einer dadurch erhöhten Nutzung führt. Die Aufstellung von zusätzlichen Sitzbänken und Sitzgelegenheiten bedeutet dabei insbesondere für ältere Menschen eine Mobilitätshilfe und unterstützen somit in der Teilhabe. Zusätzliche Beleuchtung kann zu einem Abbau von Angsträumen, insbesondere für FINT*-Personen, führen, wodurch die Nutzungsdauer erweitert wird.

Zu Fuß gehen ist weitestgehend kostenlos, fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden und produziert weder Schadstoffe noch Lärm. Eine Fußverkehrsstrategie sichert die selbstständige Mobilität, vor allem von Kindern, älteren Menschen und Mobilitätseingeschränkten.

A11NEU Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

Menschen mit psychischen (seelischen, mentalen) Störungen werden in unserer Gesellschaft immer noch stigmatisiert. Ihre Lebensrealität wird von der Gesellschaft zu häufig nicht anerkannt. Dies schadet nicht nur der Lebensqualität der Betroffenen, sondern steht auch einer effektiven Früherkennung und Prävention im Weg. Deshalb müssen ausführliche Maßnahmen zur Entstigmatisierung psychischer Störungen getroffen werden.

Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein fordert deshalb die Landesregierung und die Landtagsfraktion dazu auf, folgende Punkte umzusetzen:

1. Psychische Störungen und der Umgang mit den Betroffenen müssen stärker in die medizinische und gesundheitliche Ausbildung integriert werden, um einen sensibleren Umgang des medizinischen Personals zu schaffen.

2. Forschungen im Bereich der therapeutischen Psychologie müssen ausgebaut werden, denn trotz der hohen Prävalenz und Krankheitslast sind viele Mechanismen und Ursachen von psychischen Störungen noch immer nicht verstanden.

3. Die psychotherapeutische Versorgung muss ausgebaut werden, damit Wartezeiten von teilweise mehreren Monaten nicht länger Normalität sind.

4. Über Aufklärungskampagnen und Integration in die gesundheitliche Aufklärung in Schule, Ausbildung und Studium muss das gesellschaftliche Bewusstsein bzgl. psychischer Störungen verstärkt werden.

5. Psychotherapeutische Behandlungen dürfen nicht zu Nachteilen im Arbeitsalltag führen, so z.B. bei der Beamt*innen-Zulassung.

6. Arbeitgeber*innen, die ihren Arbeitnehmer*innen besonders monotone oder stressige Arbeitsbedingungen/Arbeitsplätze bieten, müssen ihren Arbeitnehmer*innen Konzepte zum Stressabbau und zur Förderung der eigenen psychischen Gesundheit anbieten.

7. Bei der Durchführung aller Punkte sollte auf die Erkenntnisse aus verschiedenen Studien mit Betroffenen geachtet werden. So wirken z.B. bildliche Darstellungen von Menschen mit seelischen Erkrankungen fast immer kontraproduktiv und führen dazu, dass Menschen noch mehr von Hilfe abgeneigt sind.

8. Die Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Hilfe bei psychischen Erkrankungen sollte kein Ausschlusskriterium mehr für eine Verbeamtung darstellen, sofern die psychische Erkrankung den weiteren Berufsweg nicht massiv einschränkt. Die Anwärter*innen für eine Beamtenlaufbahn sollen damit unterstützt werden, sich frühzeitig psychologische Hilfe zu suchen, anstatt eine mögliche Erkrankung aus Angst vor einer Ablehnung der Verbeamtung zu verschleppen.

A12 Ausbildungsoffensive

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	14.03.2021
Tagesordnungspunkt:	2 Anträge

Antragstext

Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein fordert Ausbildungsberufe attraktiver zu gestalten.

Um Ausbildungsberufe attraktiver zu gestalten fordern wir die Ausbildung im schulischen Bereich flexibler zu gestalten. Dabei sollte sich stark an dem universitären Kurssystem orientiert werden. Es soll den Auszubildenden möglich gemacht werden die zeitliche Reihenfolge der Kurse selbst zu bestimmen. Die Ausbildung wird somit flexibler für die Auszubildenden. Die Ausbildungsverträge sollten entsprechend zeitlich flexibel gestaltet werden. Auszubildende, die breiter aufgestellt sind, als die bisherigen Ausbildungspläne, bzw. Ausbildungsrahmenpläne es vorsehen, kommen im Endeffekt den Betrieben in Form von besser ausgebildeten Arbeitnehmer*innen zu Gute.

Innerhalb der fachlichen Bereiche (z.B. wirtschaftliche Berufe) sollten Auszubildende aus unterschiedlichen Berufen zusammen Kurse belegen. Dies fördert den Austausch mit anderen Auszubildenden und ermöglich dadurch Einblicke in andere Ausbildungsberufe.

Damit ein Wechsel in oder der Anschluss eines Studiums einfacher wird, sollte eine abgeschlossene Ausbildung (mit abgelegter theoretischer Prüfung bei IHK/HWK) als Studienzugangsberechtigung, äquivalent zum Abitur zählen. Zudem muss der Wechsel aus einer dualen Ausbildung in ein duales Studium einfacher werden.

Des Weiteren sollte die Qualität der Ausbildung innerhalb der Betriebe stärker kontrolliert werden. Leider ist es noch immer gängiges Vorgehen Auszubildende als kostengünstige Erwerbstätige einzustellen. Der Gedanke der dualen Ausbildung in Schule und Betrieb und dem damit verbunden Qualitätsversprechen einer Ausbildung wird somit komplett untergraben und Auszubildende durch diese Maßnahmen ausgebeutet.

Auszubildende müssen eine existenzsichernde Ausbildungsvergütung erhalten, damit alle Menschen sich eine Ausbildung leisten können. Dazu muss die Mindestausblidungsvergütung konsequent angehoben werden. Eine Ausbildung muss zudem immer kostenlos sein. Dem Aufbau sozialer Hürden durch offene oder versteckte Kosten (z. B. Schulgeld oder Gebühren aller Art) stellen wir uns konsequent entgegen.